## CDU Rathaus fraktion





StPr/u/Obm/1. StR/StR Dot/lup/StR KibcK/12/30/12.1/32

07.03.2018

E13.318

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

setzten Sie bitte nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Hinrich Köster und Fraktion

## Die Ratsversammlung möge beschließen:

Neumünster wird absehbar wieder die einzige Stadt in Schleswig-Holstein mit einer Landesunterkunft zur Aufnahme von Geflüchteten sein. Aus diesem Grunde spricht sich die Ratsversammlung dafür aus, dass die Stadt Neumünster von der Zuweisung befreit wird.

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Gespräche mit dem Land zu führen, in denen:

- 1. auf Befreiung von der Verteilung hinzuwirken ist und
- 2. eine Regelung gefunden wird, dass Neumünster weiterhin Finanzmittel, z.B. den Integrationsfreibetrag für die Integrationsarbeit erhält.

## Begründung:

Über viele Jahre war Neumünster die einzige Stadt in SH mit einer zentralen Landesaufnahmestelle. In dieser Zeit war die Stadt gem. Ausländer- und Aufnahmeverordnung von einer Zuweisung von Geflüchteten befreit. Im Zuge der enormen Zugangszahlen von Geflüchteten 2015/2016 hat das Land mit der Landesverordnung zur Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung vom 22.01.16, dass die Stadt Neumünster zur Aufnahme verpflichtet ist.

Aufgrund der aktuellen Diskussion über eine Reaktivierung der Kaserne in Boostedt und der Aussage des Landes ggf. weitere Strukturanpassungen vorzunehmen, könnte Neumünster wieder die einzige Erstaufnahmeeinrichtung sein.

Kieler Str. 20 24534 Neumünster Telefon 0 43 21 / 9 96 40 Telefax 0 43 21 / 99 64 24

Internet: http://www.cdu-nms.de Email: info@cdu-nms.de Kreisgeschäftsführerin: Melanie Bernstein

Sparkasse Südholstein (BLZ 230 510 30) Konto 111 325 IBAN: DE93 2305 1030 0000 1113 25 SWIFT-BIC: NOLADE21SHO Da die Förderung der Integrationsarbeit für Geflüchtete durch das Land an die Zuweisung gebunden ist, muss bei Wegfall der Aufnahmeverpflichtung ein Weg gefunden werden, dass die Stadt dennoch weiterhin eine Förderung erhält. Denn neben der zugewiesenen Geflüchteten suchen sich viele den Lebensmittelpunkt frei aus. Für die Integration dieser Menschen benötigt die Stadt weiterhin Mittel vom Land.